

Musikschule
der Stadt Neuss

BESTIMMUNGEN

41460 Neuss – RomaNEum, Brückstr. 1

Tel.: (02131)

90-4040

90-4041

90-4042

90-4043

90-4044

90-4045

90-4049

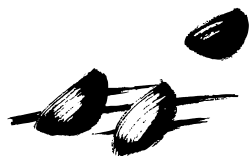
Fax

E-Mail

Internet

musikschule@stadt.neuss.de

www.musikschule-stadt-neuss.de



MUSIKSCHULE NEUSS

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Grundsätzliches	1 - 8
I. 1 Unterrichtsjahr	1
I. 2 Ferien- und Feiertagsregelung	1
I. 3 Unterrichtszeit	1
I. 4 Unterrichtsangebot	1 - 2
I. 5 Teilnahmeentgelt, Ermäßigungen	3 - 4
I. 6 Instrumente	4
I. 7 Anmeldungen	5
I. 8 Abmeldungen	5
I. 9 Versäumnisse	6
I.10 Wichtige Daten	7 – 8
II. Unterricht für Kinder und Jugendliche	8 – 12
II. 1 Hinweise zur musikalischen Früherziehung und Grundausbildung	8 – 9
II. 2 Hinweise für den Instrumental- unterricht	9
II. 3 Kontrollvorspiele / öffentliche Vorspiele	10

Seite

II. 4 Hinweise zu den Ergänzungsfächern	10
II. 5 Studienvorbereitende Abteilung	10-11
III. Erwachsenenbildung	12
III. 1 Instrumentalunterricht	12
III. 2 Ensembles	12
IV. Beratung und Information	13

Bestimmungen

I. Grundsätzliches

I.1 Unterrichtsjahr

Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September.

I.2 Ferien- und Feiertagsregelung

Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen.

I.3 Unterrichtszeit

Der Unterricht wird in der Regel montags bis freitags erteilt.

Für Kinder und Jugendliche findet der Unterricht grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit der allgemeinbildenden Schulen statt; für Erwachsene nach Absprache mit dem Lehrer. Erwachsene erhalten in der Regel Unterricht in der Musikschule, RomaNEum, Brückstraße 1, 41460 Neuss

Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtszeit und Unterrichtsort besteht nicht.

I.4 Unterrichtsangebot

I.4.1 Unterricht wird angeboten für:

- Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens jedoch bis zum Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule)

- Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)

I.4.2 Der Unterricht an der Musikschule umfasst folgende Fächer:

Elementarkurse:

Früherziehung	zweijährig, (beginnend zwei Jahre vor der Einschulung mit 4 Jahren)
Grundausbildung	einjährig, (jahrgangsübergreifend für die zweiten und dritten Grundschuljahre)

Instrumentalunterricht in allen Orchesterinstrumenten sowie Blockflöte, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Klavier, Orgel, E-Orgel, Keyboard, Synthesizer, Schlagzeug und Gesang.

Als Ergänzungsfächer treten Ensemblespiel und Musiktheorie hinzu (Spielkreis, Kammermusik, Orchester, Chor).

Eine Teilnahme am Instrumentalunterricht ist grundsätzlich nicht möglich ohne gleichzeitige oder abgeschlossene Teilnahme an einem der Elementarkurse (über Ausnahmen entscheidet der Leiter der Musikschule).

I.5 Teilnahmeentgelte/Ermäßigungen

Für den Unterricht der Musikschule werden Teilnahmeentgelte erhoben. Die für die einzelnen Unterrichtsfächer jeweils gültigen Teilnahmeentgelte werden durch Beschluss des Rates der Stadt Neuss festgesetzt. Sie stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Neufassung durch den Rat.

Wird der Unterrichtsvertrag nicht rechtzeitig gekündigt, ist das neu festgesetzte Teilnahmeentgelt ab dem folgenden Unterrichtsjahr zu zahlen.

Die derzeit gültigen Teilnahmeentgelte sind aus der diesen Bestimmungen beigefügten Anlage ersichtlich.

Geschwisterermäßigung für den in Punkt II genannten Personenkreis wird ohne Antrag gewährt, wenn Geschwisterkinder am Unterricht teilnehmen.

Das Teilnahmeentgelt ermäßigt sich wie folgt:

Der 2. Teilnehmer	20% Ermäßigung
der 3. Teilnehmer	30% Ermäßigung
der 4. Teilnehmer	50% Ermäßigung
der 5. Teilnehmer	60% Ermäßigung
der 6. Teilnehmer	80% Ermäßigung
ab dem 7. Teilnehmer	100% Ermäßigung.

Die Reihenfolge der Teilnehmer ergibt sich aus der Höhe der Teilnahmeentgelte, wobei der Teilnehmer mit dem niedrigsten Teilnahmeentgelt als der erste Teilnehmer gilt.

Ermäßigungen erhalten folgende Personengruppen:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sowie SGB XII (30%)
- Bei Vorliegen besonderer Förderungswürdigkeit, die durch den Leiter der Musikschule festgestellt wird (10% - 50%).
Der Antrag auf Ermäßigung ist bis 01. September für das kommende Schuljahr einzureichen. Die Ermäßigung gilt lediglich für ein Unterrichtsjahr und ist entsprechend jedes Jahr neu zu beantragen.

I.6 Instrumente

Mit Ausnahme von Blockflöte, Gitarre, Schlagzeug, Klavier, Keyboard und Orgel stellt die Musikschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Dauer eines Jahres Instrumente gegen Entgelt zur Verfügung. Wird das Mietinstrument vor Ablauf eines Unterrichtsjahres zurückgegeben, so ist der Mietzins nur noch bis zum Ende des Monats, in dem das Instrument zurückgegeben wurde, zu zahlen. Vor Abgabe der Anmeldung zum Unterricht ist zu klären, ob ein Instrument zur Verfügung gestellt werden kann; eine Anmeldung kann also nur erfolgen, wenn entweder ein eigenes Instrument vorhanden oder ein Instrument der Musikschule verbindlich zugesagt worden ist.

I.7 Anmeldungen

I.7.1 Anmeldungen können bis 14 Tage vor den Sommerferien in der Verwaltung der Musikschule auf einem entsprechenden Vordruck für das nächstfolgende Unterrichtsjahr vorgenommen werden. Die Vordrucke sind im Sekretariat der Musikschule erhältlich.

Der Vertrag wird zunächst für ein Unterrichtsjahr abgeschlossen.

I.8 Abmeldungen

I.8.1 **Abmeldungen sind nur zum Ende eines Unterrichtsjahres (30.09.) möglich.** Sie müssen schriftlich bis spätestens 30.06. bei der Verwaltung der Musikschule vorliegen.

I.8.2 Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, und es besteht die Verpflichtung zur Zahlung des ab dem folgenden Unterrichtsjahr neu durch den Rat der Stadt Neuss festgesetzten Teilnahmeentgeltes.

I.8.3 Ein Ausscheiden aus dem Unterricht innerhalb eines Unterrichtsjahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig, insbesondere bei Wohnortwechsel (Wegzug aus Neuss) oder nachgewiesener längerer Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attestes).

I.8.4 Soll oder kann ein/e Schüler/in aus anderen als den o. g. Gründen nicht mehr am Unterricht teilnehmen, muss schriftlich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer beim Leiter der Musikschule um Beurlaubung gebeten werden. **Das Teilnahmeentgelt ist jedoch bis zum Ende des Unterrichtsjahres in voller Höhe zu zahlen.**

I.8.5 Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

I.9 Versäumnisse

Das Fehlen eines Schülers/ einer Schülerin im Unterricht gilt nur dann als entschuldigt, wenn der Lehrkraft eine schriftliche Entschuldigung (bei nicht volljährigen Schülern durch den Erziehungsberechtigten) vorgelegt wird. Fehlt ein Schüler innerhalb eines Unterrichtsjahres dreimal unentschuldigt, erfolgt schriftlich eine 1. Mahnung durch die Musikschule; bei weiterem dreimaligem Fehlen erfolgt eine 2. Mahnung. Versäumt ein Schüler/ eine Schülerin trotz dieser Mahnungen weiterhin den Unterricht, scheidet er mit Ablauf des Unterrichtsjahres auf Anordnung des Leiters aus der Musikschule aus. Bis zu seinem Ausscheiden gilt der Schüler als beurlaubt. **Das Teilnahmeentgelt ist für das laufende Unterrichtsjahr in voller Höhe zu entrichten.**

Versäumt ein Schüler/ eine Schülerin wegen Erkrankung oder aus Gründen, die nicht von der Musikschule zu vertreten sind, den Unterricht, so besteht kein Anspruch auf Nacherteilung des ausgefallenen Unterrichtes bzw. auf Erstattung der entsprechenden Teilnahmeentgelte.

Bei Erkrankung oder Ausscheiden einer Lehrkraft wird die Musikschule bemüht sein, den Unterricht durch eine andere Lehrkraft erteilen zu lassen.

Lässt sich dies nicht ermöglichen, so besteht kein Anspruch auf Nacherteilung des ausgefallenen Unterrichtes bzw. bei bis zu 3 ausgefallenen Stunden im Schuljahr auch kein Anspruch auf Erstattung der entsprechenden anteiligen Teilnahmeentgelte.

Die Teilnahmeentgelterstattung kann nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt werden.

I.10 Wichtige Daten

01.10. – 30.09. Unterrichtsjahr

bis 2 Wochen vor den Sommerferien Alle An- und Ummeldungen (z. B. Wechsel von Gruppen- auf Einzelunterricht oder umgekehrt-Beginn 01.10.) schriftlich im Sekretariat der Musikschule

30.06. Letzter Kündigungstermin!
Die Kündigung ist nur zum Ende des Unterrichtsjahres möglich (30.09.)

bis 01.09. Evtl. Beantragung von Ermäßigungen für das kommende Unterrichtsjahr (ab Oktober), schriftlich in der Verwaltung der Musikschule

Ermäßigungsanträge sind jährlich neu einzureichen. Sie gelten nicht für mehrere Jahre.

01.11., 01.01., 01.04. und 01.07. Termine für die Zahlung des Teilnahmeentgeltes und der Miete für ein ausgeliehenes Instrument.

II. Unterricht für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss an einer allgemein- bildenden Schule)

II.1 Hinweise zur musikalischen Früherziehung und Grundausbildung

Musikalische Früherziehung oder Grundausbildung sind Voraussetzung für eine sinnvolle Beschäftigung mit Musik. Ziel ist es daher, das Interesse an Musik zu wecken, die Kinder durch Umgang mit Musik (Singen, Spielen, Hören) mit der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Notenbezeichnungen etc.) vertraut zu machen und damit die Voraussetzungen für einen Instrumentalunterricht zu schaffen.

II.1.1 Musikalische Früherziehung

Die Musikalische Früherziehung erstreckt sich grundsätzlich über zwei Jahre. Sie beginnt in der Regel zwei Jahre vor der Einschulung (4 Jahre) und endet mit der beginnenden Grundschulzeit des Kindes. Die musikalische Früherziehung wird als Klassenunterricht erteilt. Da die beiden Kurse eine methodische Einheit bilden, ist ein Einstieg im zweiten Jahr grundsätzlich nicht möglich.

In beiden Jahren findet der Unterricht einmal pro Woche in einer 60minütigen Unterrichtseinheit statt.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich in der Verwaltung der Musikschule. Erfolgt zum Ende (30.06.) des ersten Früherziehungsjahres keine schriftliche Abmeldung, so nimmt der Schüler am zweiten Früherziehungsjahr teil.

Danach endet der Früherziehungsunterricht automatisch.

Grundsätzlich kann der Instrumentalunterricht nach Beendigung der Früherziehung beginnen.

II.1.2. Musikalische Grundausbildung

Die Grundausbildung erstreckt sich über ein Jahr. Der Unterricht wird jahrgangsübergreifend für die zweiten und dritten Grundschuljahre angeboten und findet einmal pro Woche in einer 75minütigen Unterrichtseinheit statt.

Anmeldeformulare werden grundsätzlich über die Schulen verteilt und sollen dort wieder abgegeben werden. Der Unterricht findet nach Möglichkeit in einer Grundschule im Wohngebiet des Kindes statt. Der Grundausbildungsunterricht endet nach einem Jahr automatisch. Nach Beendigung der Grundausbildung kann der Instrumentalunterricht beginnen.

II.2 Hinweise für den Instrumentalunterricht

Der Unterricht der Musikschule umfasst alle Orchesterinstrumente sowie Blockflöte, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Klavier, Keyboard, Synthesizer und Schlagzeug.

Bedingung für die Teilnahme am Instrumentalunterricht ist die Teilnahme an beiden Kursen der musikalischen Früherziehung oder an der einjährigen Grundausbildung.

Über Ausnahmen entscheidet der Leiter der Musikschule. Der Anfangsunterricht ist grundsätzlich als Kleingruppenunterricht organisiert.

Die Unterrichtsstunde setzt sich aus 15minütigen Anteilen pro Schüler/in zusammen:

(z. B. 2 Schüler = 30 Minuten Unterricht)

(z. B. 4 Schüler = 60 Minuten Unterricht)

Die Gruppen werden unter pädagogischen Gesichtspunkten vom Fachleiter zusammengesetzt. Mit fortschreitendem Können sind Ummeldungen zu

- 2er Gruppen mit 45 Minuten
- Einzelunterricht in 30 Minuten oder
- Einzelunterricht in 45 Minuten (mit Genehmigung des Fachleiters) möglich.

Der Klavierunterricht beginnt grundsätzlich zu zweit in 45 Minuten.

- II.3** In regelmäßigen Abständen finden Kontrollvorspiele und /oder öffentliche Vorspielstunden statt.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bzw. unregelmäßigem Unterrichtsbesuch kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule vom Unterricht ausgeschlossen werden.

II.4 Hinweise zu den Ergänzungsfächern (Spielkreis, Kammermusik, Orchester, Chor)

- II.4.1 Das Musizieren in einer Gemeinschaft ist als Ergänzung des Instrumentalunterrichts ein fester Bestandteil der musikalischen Ausbildung.

- II.4.2 Kommt ein Schüler der Aufforderung zur Teilnahme nicht nach, kann er durch den Leiter der Musikschule vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.

- II.4.3 Alle Schüler sind verpflichtet, bei der Vorbereitung und Durchführung musikalischer Veranstaltungen der Musikschule mitzuwirken. Von dieser Verpflichtung kann ein Schüler für eine bestimmte Aufführung nur durch den Leiter der Musikschule befreit werden.

II.5 Studienvorbereitende Abteilung

Im Auftrage des Kultusministers bereitet die Musikschule begabte Schülerinnen und Schüler, die vielleicht einmal Musik studieren wollen, auf die Aufnahmeprüfung für ein Musikstudium vor.

Die Ausbildung umfasst folgende Fächer:

- a) Instrumentales Hauptfach 45 Minuten
- b) Instrumentales Nebenfach 22,5 Minuten
- c) Musiktheorie 45 Minuten
- d) Kammermusik, Orchester-
spiel

Die Eltern haben nur die Kosten für das instrumentale Hauptfach zu tragen. Nähere Informationen erteilt der Fachleiter.

III. Erwachsenenbildung

Die Volkshochschule und die Musikschule führen in enger Kooperation die musikalische Erwachsenenbildung durch.

Die Volkshochschule legt den Schwerpunkt ihres Programms auf wissenschaftlich-theoretische Angebote, die Musikschule bietet schwerpunktmäßig Instrumentalunterricht an.

III.1 Instrumentalunterricht

s. Punkt I.4

Der Instrumentalunterricht kann als Einzel- oder Gruppenunterricht gewählt werden.

III.2 Ensembles

Im Rahmen der Erwachsenenbildung bietet die Musikschule verschiedene Ensembles an:

- Sinfonieorchester
- Klassischer Chor
- Jazz-Pop-Chor

Die Teilnahme daran ist entgeltfrei.

BERATUNG UND INFORMATION

Sprechzeiten

Reinhard Knoll

Schulleiter
Fachleiter MFE

nach Vereinbarung

Tel. 02131 / 90 - 4041
Zi. 3.120

Jochen Büttner

Stellvertr. Leiter
Fachleiter Gesang
Fachleiter Schlagzeug

Di. 10.00 - 12.00 Uhr und

nach Vereinbarung
Tel. 02131 / 90 - 4042
Zi. 3.117

Ralf Beckers

Fachleiter Bläser

Mo. 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. 02131 / 90 - 4046
Zi. 3.124

Norbert Braun

Fachleiter Klavier und
Studienvorbereitende
Ausbildung

Do. 12.00 - 13.00 Uhr

Tel. 02131 / 90 - 4046
Zi. 3.124

Andreas Geißler

Fachleiter Gitarre

Mi. 18.45 – 19.45 Uhr

Tel. 02131 / 90 - 4046
Zi. 3.124

Holger Müller

Fachleiter Grundschul-
programm / JeKi

Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 02131 / 90 - 4047
Zi. 3.125

Ralph Rotzoll

Fachleiter Popularmusik
und Hauptschulprogramm

Di. 13.00 - 13.45 Uhr

Tel. 02131 / 90 - 4046
Zi. 3.124

Dagmar Wilgo

Fachleiterin Blockflöte

Mo. 9.00 - 10.00 Uhr

Tel. 02131 / 90 - 4046
Zi. 3.124

Helene Wimmer

Fachleiterin Streicher

Di. 14.00 - 15.00 Uhr

Tel. 02131 / 90 - 4047
Zi. 3.125

Verwaltung
RomaNEum
Brückstr. 1
41464 Neuss

Mo.-Mi. 8.30 - 13.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 13.00 Uhr
14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Schulsekretariat

Tel. 02131 / 90-4040/ -4041 und
02131 / 90-4043
Fax 02131 / 90-4049
E-mail: musikschule@stadt.neuss.de
www: musikschule-stadt-neuss.de

Verwaltung

Tel. 02131 / 90-4044 und
02131 / 90-4045

Förderverein

1. Vorsitzender
Schriftführerin

Stefan Zellnig
Rosemarie Kronenberg

Auskunft : Geschäftsstelle, Musikschule,
Frau Kronenberg, Sekretariat, Mo-Do. 8.30 – 12.00 Uhr.
E-Mail: rosemarie.kronenberg@stadt.neuss.de
www.förderverein-musikschule-neuss.de

Teilnahmeentgelte gültig ab 01.10.2016:

		<u>Monatl. Betrag in €</u>	<u>Jährl.- Betrag in €</u>
Früherziehung			
FE I u. II	60 Min. einmal pro Woche	22,00	264,00
Grundausbildung			
Grundklasse	75 Min. einmal pro Woche	26,00	312,00
Gruppenunterricht			
Alle Instrumente außer Klavier 15 Min. pro Schüler		26,00	312,00
2 Schüler in 45 Min.		40,00	480,00
Einzelunterricht			
30 Min.		52,00	624,00
45 Min.		78,00	936,00
Bigbandunterricht			
zusätzlich zum normalen Unterricht		4,00	48,00

Erwachsenenbildung

Tarif 18 – 27 Jahre (und/oder Abschluss der allgemeinbildenden Schule)

Instrumentaler Gruppenunterricht

15 Min. pro Schüler	30,00	360,00
2 Schüler in 45 Min.	46,00	552,00

Instrumentaler Einzelunterricht

30 Min.	61,00	732,00
45 Min.	92,00	1.104,00

Tarife ab 28 Jahre

Instrumentaler Gruppenunterricht

15 Min. pro Schüler	40,00	480,00
2 Teilnehmer in 45 Min.	60,00	720,00

Instrumentaler Einzelunterricht

30 Min.	80,00	960,00
45 Min.	120,00	1.440,00

Kurs-, Workshops- und Projektentgelte werden entsprechend dem Aufwand durch die Schulleitung festgesetzt. Die Teilnehmerzahl wird je nach Angebot ebenfalls durch die Schulleitung festgelegt.

Instrumentenmiete

1. Instrumente	1. Jahr	84,00 € / Jahr
	2. Jahr	108,00 € / Jahr
	3. Jahr	156,00 € / Jahr
2. Streichinstrumente		
1/8, 1/4, 1/2, 3/4 Instrumente		84,00 € / Jahr

Das Teilnahmeentgelt und die Instrumentenmiete sind grundsätzlich in vier Raten zu zahlen. Im Oktober erhalten Sie einen Bescheid über die Höhe des Teilnahmeentgeltes und dessen Fälligkeiten.

Die 1. Rate ist am 01.11. eines Schuljahres für die Monate Oktober bis Dezember, die 2. Rate ist am 01.01. für die Monate Januar bis März, die 3. Rate am 01.04. für die Monate April bis Juni und die 4. Rate am 01.07. für die Monate Juli bis September fällig.

Herausgeber

Der Bürgermeister der Stadt Neuss

Druck und Herstellung

Druckerei der Stadt Neuss, 2016